

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3247

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL
24105 Kiel

3. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf der 29. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses wurde die Bitte an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) gerichtet, einen Sachstand zu den nachträglichen Neupflanzungen für die gefälltten Bäume an der L 192 sowie eine Abschätzung der Kostenersparnis der Baufirma durch Nichtbeachtung der Bauauflagen vorzulegen.

Hierzu nimmt das MWV wie folgt Stellung:

1. Bericht über die erforderlichen Neuanpflanzungen:

Über die notwendigen Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich für die durch die Baufirma geschädigten und aus Verkehrssicherungsgründen gefälltten Bäume im Zuge der Grundinstandsetzung der L 192 haben Abstimmungsgespräche mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Kreise (UNB) und den betroffenen Gemeinden und Anliegern stattgefunden.

Hierbei wurde mit den UNB am 8. August 2011 eine Vereinbarung geschlossen, mit der sich der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) verpflichtet, diesen Eingriff durch Kompensationsmaßnahmen mit dem Faktor 1:1,6 auszugleichen. Dies bedeutet, dass für jeden gefälltten Baum 1,6 Bäume neu gepflanzt werden müssen, also insgesamt ca. 500 Bäume.

Die hierfür notwendigen und bereits aufgenommenen Planungen werden jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da ein Ersatz der Bäume am alten Standort nicht mehr dem Stand der Verkehrssicherheit entspricht. Weiterhin sind die Bestimmungen der neuen „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) zu beachten, die einen vermehrten Einsatz von Schutzplanken vor straßennahen Bäumen vorschreiben.

Die bisherigen Gespräche mit den Gemeinden und Anliegern haben ergeben, dass die bei Ersatzpflanzungen am bisherigen Standort notwendigen Schutzplanken von diesen nicht gewünscht werden. Ob eine straßenfernere Pflanzung möglich ist, ist mit Blick auf die Aufrechterhaltung des Alleecharakters noch zu klären; auch sind größere Probleme beim Grunderwerb zu erwarten, da bereits für die Realisierung der Grundinstandsetzung der L 192 die Anlieger kaum bereit waren, Grundstücksflächen abzugeben.

Diese Vorbehalte der Gemeinden und Anlieger sowie die Notwendigkeit der Kompensation im Verhältnis 1:1,6 machen es wohl notwendig, die benötigten und geeigneten Ausgleichsflächen an anderer Stelle zu suchen und auszuweisen. Die Niederlassung Flensburg des LBV-SH arbeitet bereits an diesen Planungen. Aufgrund der Probleme bei der Flächenbereitstellung und der Anforderungen der RPS 2009 ist jedoch mit den notwendigen Neuanpflanzungen frühestens im Jahr 2013 zu rechnen.

2. Abschätzung der Kostenersparnis der Baufirma durch Nichtbeachtung der Bauauflagen, Rückschlüsse für weitere PPP-Projekte:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Handschachtungen stets wesentlich teurer sind als die an der L 192 vertragswidrig ausgeführten maschinellen Arbeiten. Eine konkrete Ermittlung hierdurch erzielter Kostenersparnisse ist auf der Grundlage der dem LBV-SH vorliegenden Daten jedoch nicht möglich.

Um dennoch eine Kostenschätzung potenzieller Ersparnisse vorzunehmen, wurde von LBV-SH und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH) eine Modellrechnung zur Abschätzung denkbarer Kostensätze vorgenommen. Hierbei wurden die zusätzlichen Zinsbelastungen bei einer Verlängerung der Bauzeit und damit einer Verlängerung der Zeit für die Bauzwischenfinanzierung berechnet.

Ausgehend vom Zahlungsplan der Bauzwischenfinanzierung wären hiernach bei einer angenommenen Verlängerung der Bauzeit und damit der Bauzwischenfinanzierung von sechs Monaten zusätzliche Zinsen in Höhe von ca. 160.000 € angefallen. Diese Zahl kann jedoch nur eine grobe Abschätzung darstellen.

Es ist bedauerlich, dass der Auftragnehmer bei diesem Projekt offensichtlich nicht sorgfältig und vertragsgerecht gearbeitet hat. Rückschlüsse auf weitere PPP-Projekte bzw. Überlegungen, dem PPP-Ansatz grundsätzlich in Frage zu stellen, ergeben sich jedoch nicht, da sich ein derartiger Vorfall auch bei konventioneller Realisierung hätte ereignen können.

Aus den Angeboten ist nicht ersichtlich, ob die jeweiligen Bieter bei der Kalkulation ihrer Angebote die entsprechenden Vorschriften der technischen Regelwerke und der DIN-Vorschriften in vollem Umfang berücksichtigt haben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jost de Jager